

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 28.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung wurde zum Entwurf angepasst. Er umfasst eine Fläche in der Gemarkung Löcknitz in der Flur 1, Flurstücke 329/4, 487/2, 488/4; Flurstücke teilweise: 328/3, 486, 487/3.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch Wohngrundstücke

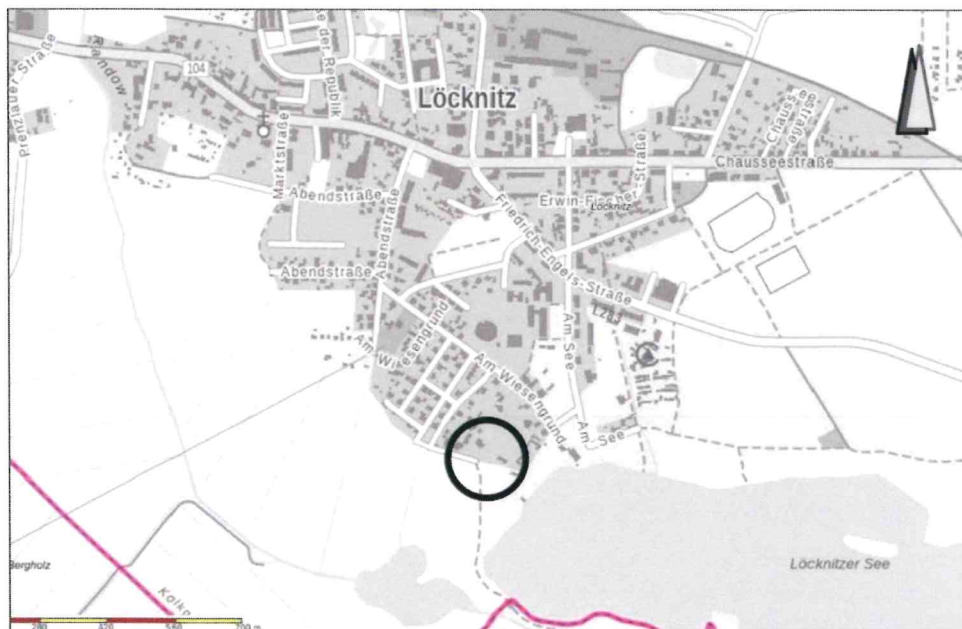
im Osten: durch das angrenzende private Wohngrundstück Am Wiesengrund 1 A

im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Gehölz

im Westen: durch Erschließungsweg

und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan



Quelle: umweltkarten.regierung-mv.de, GeoPortal MV Stand: 02.02.2022



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Stand 13.06.2022) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 14. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind,

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, 18.08.2022

(Ebert)
Bürgermeister

